

# **Protokoll zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren (FBV) Sadenbeck am 04.09.2019 in Pritzwalk**

Veranstaltungsort: Kulturhaus der Stadt Pritzwalk  
Kietz 63, 16928 Pritzwalk

anwesend:

Frau Nawrocki	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Herr Brunnert	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Herr Dr. Kupsch	Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)
Frau Köhring	vlf
Frau Gottschalk	vlf

## **Ablauf:**

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Frau Nawrocki die Gäste (ca. 40-50) und stellte sich sowie die anwesenden Vertreter des LELF und des VLF vor. Sie erklärte den Gästen den VLF als Auftragnehmer für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens und erläuterte kurz das geplante FBV Sadenbeck.

Nach der Einführung durch Frau Nawrocki ergriff Herr Brunnert das Wort und klärte darüber auf, dass nach vorhergehenden Anträgen der Bewirtschafter bereits seit 2013 Voruntersuchungen für das geplante Verfahren durchgeführt werden. Das anfangs festgelegte Untersuchungsgebiet hat sich aufgrund verschiedener Faktoren im Laufe der Zeit mehrfach verändert:

- Anfrage des LfU zur Unterstützung der Durchführung des GEK „Stepenitz, Dömnitz und Jetzebach“
- Ausschluss der Ortslagen und südlich von Sadenbeck, weil wenig Regelungsbedarf
- Ausschluss von Flächen bei Rapshagen wegen Windeignungsgebiet und wenig Regulierungsbedarf, da fast nur ein Eigentümer

Das derzeitige geplante Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von etwa 1.700 ha. Als vorrangige Ziele der Flurbereinigung stellte Herr Brunnert folgende Kernziele heraus:

- Arrondierung der Flächen und Zusammenlegung von Flurstücken eines Eigentümers zur vereinfachten Bewirtschaftung
- Rückständigen Grunderwerb bei privaten Flurstücken unter der Autobahn durchführen
- Problem der überpflügten / nicht mehr vorhandenen Katasterwege klären
- Wegen und Gräben über fremdem Boden ein eigenes Flurstück zuweisen
- Hilfe bei der Umsetzung des GEK „Stepenitz, Dömnitz und Jetzebach“
- Pflugtauschvereinbarungen überflüssig machen und dadurch den bürokratischen Aufwand der Bewirtschafter minimieren

Anschließend wurden die Gäste durch Herrn Dr. Kupsch anhand einer Powerpoint-Präsentation zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Sadenbeck informiert (ca. 45 Minuten). Dr. Kupsch gab einen Überblick über die in Brandenburg durch den vlf bearbeiteten Verfahren.

Er wies auf die Seite des vlf im Internet hin und erläuterte die Möglichkeit der Information zum jeweiligen Verfahrensstand für den einzelnen Beteiligten.

Er stellte die Gründe für die Untersuchung des Gebietes und die Aufnahme der Vorarbeiten anhand der vorliegenden Konflikte dar. Den Anwesenden wurden dann der Ablauf, die Ziele und die Kosten eines Verfahrens erläutert. Die Powerpoint-Präsentation liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die Gäste die Möglichkeit Fragen zu stellen:

Ein Anwesender hatte eine Frage zur Förderung des Verfahrens und hatte Bedenken, inwiefern die aktuell bestehenden Fördersätze auch in den nächsten Jahren Bestand haben werden.

Frau Nawrocki erläuterte, dass die Förderung der Ausbaukosten in Höhe von derzeit 75% (Bruttoförderung) eine große Chance ist, die genutzt werden sollte. Dieser Fördersatz steht bis 2022 fest. Sie wies zudem darauf hin, dass sich die Fördersätze in den letzten Jahrzehnten nur sehr langsam gesunken sind. Weiterhin wurde die Möglichkeit der Übernahme der Eigenanteile durch Dritte (durch Gemeinden oder Agrarbetriebe) erklärt. Frau Nawrocki wies darauf hin, dass im Vorstand der Teilnehmergeinschaft verschiedene Interessengruppen vertreten sein sollten (Vertreter aus den einzelnen Ortsteilen, Landwirte, Verpächter...).

Ein Grundstückseigentümer aus Kuckuck fragte, ob er auch für Ausbaumaßnahmen bezahlen müsse, die z.B. bei Könkendorf stattfinden.

Herr Brunnert erklärte, dass die Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren nach dem Solidarprinzip agiert und die Kosten gemeinsam getragen werden. Ausbaumaßnahmen, die Kosten für alle Teilnehmer verursachen, werden im Vorstand im Interesse aller Eigentümer im Verfahrensgebiet beschlossen. Daher ist es besonders wichtig für die Akzeptanz des Verfahrens, dass alle Gebiete gleichermaßen vom Flurbereinigungsverfahren profitieren.

Ein Anwesender bekundete Interesse an der Arbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft und fragte wie oft die Vorstandssitzungen stattfinden.

Frau Nawrocki erläuterte, dass am Anfang eines Verfahrens die grundlegenden Entscheidungen für die kommenden Jahre getroffen werden. Dazu gehören die Entscheidungen über geplante Ausbaumaßnahmen, die Aufstellung des Wertrahmens und die Wertermittlung der Flächen. Daher finden am Anfang 4-6 Vorstandssitzungen, im späteren Verlauf des Verfahrens ggf. nur noch eine Sitzung pro Jahr statt.

Zum Ende der Versammlung meldete sich Ulrich Kieback zu Wort. Der Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft des BOV Halenbeck und ehemaliger Chef der Agrargenossenschaft Halenbeck, der im geplanten Flurbereinigungsverfahren Sadenbeck auch als Privateigentümer betroffen ist, berichtete begeistert von den umgesetzten Maßnahmen in und um Halenbeck. Er zählte zahlreiche Straßensanierungen auf, die zu einem sehr gut ausgebauten Straßen- und Radwegenetz beigetragen haben. Er wies auch darauf hin, dass niemand Angst vor hohen Kosten haben muss. So ergaben sich in Halenbeck durch großflächige Flurstückszuteilungen geringere Vermessungskosten. Die Agrargenossenschaft hat als einer der Hauptnutzer der Wege viel Eigenleistung erbracht, um nochmals Kosten für die TG zu sparen. Durch den vereinbarten Landabzug für den Sadenbecker Speicher (Flächen waren fast vollständig in Privateigentum) und alte Wege (zwischenzeitlich verkauft durch die BVVG) wurde benötigte Fläche gewonnen und Geld eingespart, sodass voraussichtlich keine Kosten für die Teilnehmer entstehen.

Herr Kieback hatte weiterhin noch Anmerkungen zum geplanten Verfahrensgebiet. Er regte an, dass in Sadenbeck - Flur 4 (vermessene Grenze zum 64er Verfahren) - und in Rohlsdorf -Flur 6- Flächen hinzugezogen werden könnten.

Frau Nawrocki sagte eine nochmalige Überprüfung der Gebietsgrenze zu.

Da anschließend keine weiteren Fragen gestellt wurden, wurde die Veranstaltung durch Dr. Kupsch geschlossen.

Köhring  
Projektleiter  
(Protokollführer)

Meldung möglicher Vorstandsmitglieder:

- Hans-Ulrich Toppel aus Sarnow
- Olaf Mewes aus Groß Woltersdorf